



C-bag-trade AG  
Weierwisen 5  
CH-8627 Grüningen

Tel. +41 44 826 50 11  
info@c-bag-trade.ch  
www.c-bag-trade.ch

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

C-bag-trade AG / C-bag-trade SA / C-bag-trade Ltd. Firmenummer CH-020.3.032.268-3

- Parteien** Auftragserbringer ist die C-bag-trade AG; nachfolgend auch wir, uns genannt. Auftraggeber sind nachfolgend die (potentiellen) Leistungsempfänger der C-bag-trade AG.
- Preise** Offerten, die aufgrund ungenauer Angaben erfolgen, gelten als approximativ und sind unverbindlich. Sofern in der Zeit zwischen Offertenabgabe und Materialbeschaffung Preisänderungen eintraten, verändern sich die veranschlagten Preise entsprechend. Offerten sind freibleibend bis zur erfolgten Auftragsbestätigung. Die Preise verstehen sich rein netto, zahlbar innert 30 Tagen ab Fakturadatum. Die Preise für die Fracht werden separat verrechnet.
- Druckdaten** Unvollständige, fehlerhafte oder minderwertige Vorlagen sind durch den Auftraggeber zu bereinigen. Der Auftraggeber erhält ein digitales Gut zum Druck, welches Basis der Auftragsbestätigung ist. Texte und Bilder sind durch den Auftraggeber zu kontrollieren. Allfällige Fehler, Anpassungen oder sonstige Korrekturen sind vor der Auftragsbestätigung mitzuteilen. Für Unterlassungen lehnen wir jegliche Haftung ab. Nachträgliche Änderungen können nicht berücksichtigt werden.
- Das Urheber- und Reproduktionsrecht muss in jedem Fall im Besitz des Auftraggebers sein, der auch die volle Verantwortung für die Drucklegung übernimmt. Von uns ausgearbeitete Entwürfe werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, auch wenn kein Auftrag erfolgt.
- Muster** Falls vom Auftraggeber gewünscht, fertigen wir ein physisches Muster pro Auftrag. Dieses wird mit CHF 100.00 verrechnet, falls kein Auftrag entsteht.
- Lieferung** Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % des bestellten Quantums können nicht beanstandet werden. Die Fakturierung erfolgt der tatsächlich gelieferten Anzahl entsprechend. Wird die Fertigstellung aus irgendwelchen Gründen durch den Auftraggeber verzögert, müssen wir uns eine Verschiebung der Lieferfrist vorbehalten. Betriebsunterbrechungen jeglicher Art und Ursache, z. B. Rohmaterialmangel, Arbeits-einstellungen, Transporthindernisse und andere Fälle höherer Gewalt sowie Arbeitsniederlegungen oder Streiks, welche die Produktion oder den Transport verzögern oder verhindern, entbindet uns ganz oder teilweise von der vereinbarten Lieferfrist. Eine aus solchen Gründen bedingte Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder den Auftragserbringer für entstandene Schäden verantwortlich zu machen.
- Qualität** Kleine, durch die Fabrikation verursachte Abweichungen in Farbe, Gewicht und Haptik der Materialien wie auch der Nuancen der Druckfarben gelten nicht als Mängel. Bei Nachbestellungen kann es produktionsbedingte zu kleinen Abweichungen von vorherigen Bestellungen kommen.

Erfüllungsort für beide Parteien ist Zürich. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die Gerichte von Zürich zuständig.

Grüningen, 1. November 2018